

	<b>Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern</b>  - Pflanzenschutzdienst - Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock	<b>Pflanzengesundheitskontrolle</b>  Telefon: 0381/4035-448 Telefax: 0381/4922665 e-mail: thilo.busch@lallf.mvnet.de Bearbeiter: Thilo Busch Versand: 04.08.2020
	<b>01/ 2020</b>	

## Landesweiter Hinweis

### „Bodenprobenziehung zur Untersuchung auf Kartoffelzystennematoden“

Die Bodenproben zur Untersuchung auf Kartoffelzystennematoden für den Kartoffelanbau 2021 müssen gezogen und bis zum 30. November (danach erhöhte Gebühr) in Gülzow (Prüfstelle für Pflanzkartoffeln) in der für diese Untersuchung erforderlichen Qualität angeliefert werden. Wir empfehlen, auch die Proben für den Anbau 2022 bereits jetzt zu ziehen.

### **ACHTUNG – Erinnerungen/ Vorabinformationen und Neuigkeiten in 2020 und ab 2021!**

#### **Annahme-Ort:**

Prüfstelle für Pflanzkartoffeln, Mühlbergstraße 2, 18276 Gülzow-Prützen (gleicher Standort wie Anlieferung „Pflanzgutbeschaffenheit Bakterien/ Viren“)

**Anmeldung:** Frau Köpke (Tel. 0381 / 4035412)

#### **Stichtag-Neuregelung im Herbst 2020**

Probenannahme für die Saison 2021 ohne Gebührenerhöhung

→ **Verlängerung bis zum 30.11.2020 !**

#### **Annahme-Beschränkung ab dem Frühjahr 2021**

Alle Proben müssen spätestens bis zum 15.02. des Anbaujahres gezogen und am Untersuchungsort Gülzow abgegeben sein.

→ (z.B. **Probenabgabe für das Anbaujahr 2021 spätestens am 15.02.2021**). Später eingehende Proben werden nur noch in begründeten Ausnahmefällen bearbeitet.

Hauptgrund für die Beschränkung garantiert die allgemeine Forderung, dass ein Auspflanzen der Kartoffeln erst nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses erfolgen darf.

#### **Änderung der Probenahme bzw. Probengröße wegen Umstellung der Ausspültechnik für die Ausspülung 2022/ 2023**

Bei der Untersuchung werden schon in einer Übergangsphase im Laufe des Jahres 2021 die Bodenprobenahme verändert werden müssen. Für die Ausspülung der Kartoffelzystennematoden mit dem neuen „MEKU Nematoden-Karussell“ werden **Einzelprobenmengen von jeweils 250ml** benötigt. Der Boden ist dann in **spezielle Probentüten (keine Kartons mehr)** zu füllen.

Die amtlich bestellten Probenehmer werden dazu eine Schulung erhalten.

Probenehmer, die eine **maschinelle Probenziehung** durchführen, werden dringend gebeten, eine zeitnahe Kontaktaufnahme zum verantwortlichen Mitarbeiter (Thilo Busch, Tel. 0381 4035448) aufzunehmen. **Technische Veränderungen an den jeweiligen Maschinen sind mit hoher Wahrscheinlichkeit schon heute absehbar!**

## Allgemeine und bekannte Regelungen zur Aussaatzeit 2021

Zur Entgegennahme der Proben am jeweiligen Standort sollte möglichst eine **vorherige telefonische Anmeldung** erfolgen. Der Versand von **Kleinstmengen per Post** ist nur nach **Absprache mit dem Labor** möglich.

Alle Bodenproben müssen bei der Anlieferung **schütffähig, trocken** und normal befüllt sein, da andernfalls eine Untersuchung der Proben ohne zusätzliche Bearbeitungsschritte nicht möglich ist. Transportkisten für die Kartons stehen im Untersuchungslabor bei Bedarf bereit. Bitte **beschriften** Sie die Kisten, so dass die darin enthaltenen Proben dem entsprechenden Protokoll zuzuordnen sind!

Die Proben dürfen **keine Steine** mit einem Durchmesser >1cm **oder Strohreste** enthalten, da diese zur Verstopfung der Extraktionsgeräte führen. Die sachgemäße Handhabung des Probenziehstockes (Drehung!) vermindert die Gefahr. Auch ein Probenziehgerät muss dies gewährleisten können. **Andernfalls** kann vom Laborpersonal eine **Rücknahme und Aufarbeitung der Proben** verlangt werden. Die Verantwortung für die angelieferten Proben trägt der unterzeichnende **bestellte Probenehmer**. Bitte beachten Sie, dass für die Entnahme von Bodenproben zur Untersuchung auf Kartoffelzystennematoden eine spezielle amtliche Schulung erforderlich ist! Auch eine **fehlerhafte Dokumentation** zu den Proben kann ein Grund für die Zurückweisung von Proben sein. Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit aller Daten einschließlich des Datums der Probenahme!

Um die **Ergebnisse** der Untersuchung schneller und einfacher übermittelt zu bekommen, nutzen Sie bitte die Möglichkeit, diese **per E-Mail** zu empfangen! Sofern dies bisher nicht geschehen ist, bitten wir um das formlose **Einverständnis** unter gleichzeitiger Mitteilung der zu nutzenden E-Mail-Adresse auf dem Untersuchungsantrag.

Grundsätze für die Entnahme von Bodenproben bzw. Nutzung der beprobten Fläche:

- Beprobung von Pflanzkartoffelflächen: Bei **Flächen unter 15 ha**, auch bei Flächenteilungen, beträgt die Bodenmenge **1500cm<sup>3</sup> je ha**, bestehend aus **3 Proben à 500cm<sup>3</sup>**. .....Bei **Flächen >15 ha** sind es **2 Proben mit je 500cm<sup>3</sup> Boden**.
- Pflanzkartoffeln zum Zweck des Nachbaus unterliegen auch der Untersuchungspflicht und werden analog zu den anderen Pflanzkartoffelflächen beprobt. Ausgenommen sind Nachbauflächen innerhalb desselben Betriebes in einem Umkreis von **nicht mehr als 20 km** um die Erzeugungsfäche.
- Werden Kartoffelzystennematoden festgestellt, ist die **Abgrenzung der Befallsfläche** einschließlich einer Sicherheitszone von mindestens 15m Breite möglich. Die Abgrenzung befallsfreier Flächen ist nicht gestattet, wenn an mehreren Stellen der einheitlich bewirtschafteten Fläche eine Bodenverseuchung nachgewiesen wurde.
- Speise- und Industriekartoffelflächen: sowohl bei der für Grundlagen vorgeschriebenen Untersuchung, als auch der freiwilligen Untersuchung aus Gründen der nachhaltigen Bewirtschaftung werden **500cm<sup>3</sup> Boden je 1 oder 2 Hektar** untersucht.
- Im Rahmen eines Monitorings bei Speise- und Industriekartoffeln werden von ausgewählten Flächen bis zu 5 ha **gebührenfrei** untersucht. Die Beprobung wird **nach der Kartoffelernte** durch Mitarbeiter des Pflanzenschutzdienstes durchgeführt.

Für jede getrennt zu untersuchende Fläche (entspricht einem Untersuchungsauftrag) nummerieren Sie die Proben bitte fortlaufend **1,2,3... ohne Zusätze** (wie z.B. 1a, 1b)! Aufgrund des Untersuchungsablaufes ist die äußerliche Kennzeichnung mit Schlagbezeichnung und Probennummer der Kartons allein nicht ausreichend. Zusätzlich sind diese Angaben auf einem einliegenden Etikett mit **Kugelschreiber** zu vermerken (Bitte verwenden Sie keine Filzstifte/ Bleistifte bzw. dünnes Papier, beides ist nicht feuchtigkeitsfest!)

Soweit möglich, sollen in jeder Kiste nur Proben einer Fläche verpackt werden, bei Zusammenfassung mehrerer Flächen in einer Transportkiste muss durch Beschriftung an den Kisten und Probentrennung (z.B. durch Papier) die Zuordnung der Proben zu den Flächen zweifelsfrei gewährleistet sein. Legen Sie immer **Papier** (z.B. Zeitungen) **zwischen die Lagen** in der Kiste, um die Übertragung von Zysten in die darunter liegenden Schicht zu verhindern.

Die **Angaben** zum letzten Kartoffelanbau auf dem **Probenahmeprotokoll** erleichtern die Bewertung von Untersuchungsergebnissen. Sollte der letzte Anbau nicht bekannt sein, geben Sie bitte an, seit wann auf dem Schlag nachweislich keine Kartoffeln standen. Wurden resistente und anfällige Sorten angebaut, kennzeichnen Sie dies mit der Jahreszahl und dem Vermerk „teilweise“. In Bezug auf die Sorten ist bei großer Vielfalt auch die Bemerkung „verschiedene“, falls möglich mit Angabe der Resistenz (z.B. Ro<sub>1</sub>; Ro<sub>1-3</sub>) hilfreich. Bitte beachten Sie, dass nicht nur das Auftreten von Kartoffelzystennematoden **meldepflichtig** ist, sondern auch der Verdacht einer **Verschiebung in der Virulenz** von Nematoden-Populationen ist beim Pflanzenschutzdienst anzuzeigen. Ein solcher Verdacht läge z.B. vor, wenn an den Wurzeln einer Sorte mit Resistenz gegen die bekanntermaßen auf der Fläche vorkommende Virulenz beim Anbau von Kartoffeln neu gebildete Zysten gefunden werden.

Der Pflanzenschutzdienst führt ein **amtliches Verzeichnis** zu den Ergebnissen der Bodenuntersuchungen auf Kartoffelzystennematoden, in das er bei berechtigtem Interesse Einsicht gewähren kann. Vermerken Sie daher auf dem Einsendeprotokoll und der Schlagskizze unbedingt die jeweilige **Feldblocknummer** um Verwechslungen vorzubeugen.

Nachfolgend finden Sie die aktuell **gültige Version des Antrages/ Protokolls** zur Untersuchung auf Kartoffelzystennematoden. Bitte nutzen Sie stets nur die jeweils gültige Version; siehe Anlage bzw. Internetseite des LALLF unter...

<https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/mecklenburg-vorpommern/infothek/antraege-und-formulare>